

Mitteilung für den Arbeitgeber

Das Lohmarer Institut führt am 30.06.2024 – 05.07.2024 unter der Seminarnummer 815724 das Seminar „Schreibreise – Lebendige und verständliche Texte für Beruf und Alltag –“ durch.

Ich

wohnhaft in

beanspruche für diese Bildungsveranstaltung Bildungsurlaub.

Die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung (Programm mit Zielgruppe, Lernziele, Lerninhalte, zeitlicher Ablauf) finden Sie umseitig.

Das Seminar gilt als beruflicher Bildungsurlaub anerkannt in

- **NRW** (gemäß § 9, Abs. 1 AWbG und gemäß § 1, Abs. 3 AWbG, es liegt gemäß § 10 ff AWbG eine Einrichtungsanerkennung vor: Az.: 48.06-7348).
- **Saarland**: Wir sind nach § 6 Absatz 4 Satz 1 des Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes (SBFG) vom 10. Februar 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. April 2016 (Amtsbl. I S. 382) befugt, diese Bescheinigung für Beschäftigte aus dem Saarland auszustellen.
- **Baden-Württemberg**: Das Seminar wird nach den allgemeinen Anforderungen an Bildungsmaßnahmen nach § 6 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) angeboten. Um zur Teilnahme daran Bildungszeit in Anspruch nehmen zu können, müssen noch personenbezogene Anforderungen an die Bildungsmaßnahme (Berufsbezug) und weitere Voraussetzungen nach dem BzG BW erfüllt sein. Informationen und das Formular zur Beantragung der Bildungszeit finden Sie unter www.bildungszeit-bw.de. Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist als Bildungseinrichtung nach dem BzG BW vom Regierungspräsidium Karlsruhe anerkannt (Aktenzeichen 12c11-6002-61).
- **Thüringen** (gem. Anerkennung 27-0342-4727 vom 12.12.2023)
- **Hessen** (gemäß Anerkennung III7-55n-4145-1294-23-1019 vom 07.09.2023, gültig bis 24.02.2026)
- **Niedersachsen** (gemäß Anerkennung B24-124250-91 vom 03.11.2023, anerkannt ist der Zeitraum Mo-Fr, Anerkennung gültig bis 31.12.2026)
- **Berlin** (gemäß Anerkennung II A 72-125050 vom 13.12.2023, anerkannt ist der Zeitraum Montag-Freitag, Anerkennung gültig bis 24.02.2026)
- **Rheinland-Pfalz** (gemäß Anerkennungskennziffer 5276/1812/24 vom 27.03.2024 für Beschäftigte, die die genannten Kenntnisse für ihre berufliche Tätigkeit benötigen, anerkannt ist der Zeitraum Montag bis Freitag, Anerkennung gültig bis 29.06.2026).
- **Brandenburg** (gemäß Anerkennung 46.15-57631 vom 25.04.2024, anerkannt ist der Zeitraum Montag-Freitag, Anerkennung gültig bis 05.07.2024)
- Für **Hamburg** gilt: Nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz HmBUG gilt eine Veranstaltung in Hamburg als anerkannt, wenn diese von der zuständigen Behörde oder in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland nach mit den Bestimmungen dieses Gesetzes inhaltlich übereinstimmenden Kriterien anerkannt ist (§ 15 Abs. 1 HmBUG).

Eine Anerkennung des Seminars in weiteren Bundesländern ist möglich, meistens gelten dafür Fristen von 6 - 10 Wochen vor Seminarbeginn.

Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtung (Aktenzeichen IV C 2-21-8-1588/82).



(Unterschrift des Veranstalters)

(Unterschrift des Teilnehmers)

SEMINARPROGRAMM

Thema Schreibreise – Lebendige und verständliche Texte für Beruf und Alltag –	Dozentin Tina Lauer
Ort Bernried, Starnberger See	Termin 30.06.–05.07.2024

Sonntagabend	Anreise, Zimmerverteilung, Begrüßung, Abendessen, erstes Kennenlernen
Montag	
09.00–12.30 Uhr	Eröffnung und Vorstellung der Seminarteilnehmer*innen; Einführung in das Seminarprogramm und in die Seminarthematik, organisatorische Fragen
15:00 – 18:30 Uhr	Beginn der Reise: Einführung in einschränkende Glaubenssätze, Reflexion über eigene Schreibvergangenheit und Herausforderungen beim Schreiben im beruflichen Kontext. Aufspüren hinderlicher und förderlicher Glaubenssätze. Schreibübungen, Achtsamkeitsübung, Meditation.
Dienstag	
09.00–12.30 Uhr	Schluss mit: „Ich kann nicht schreiben!“ Stärken der eigenen Schreibkompetenz durch das Auflösen hinderlicher Glaubenssätze.
15:00 – 18:30 Uhr	Einführung in das „Reframing“-Modell von Virginia Satir, Verankern förderlicher Glaubenssätze. Schreibübung, Achtsamkeitsübung.
Mittwoch	
09.00–12.30 Uhr	Entdecken der persönlichen Schreibstimme. Einführung in das kreative Schreiben und die Schreibstimme, Entdecken des persönlichen Schreibstils (Schreibstimme), Einführung in das Modell der Archetypen, Best-Practice-Beispiele und Transfer in beruflichen Kontext. Schreibübungen.
15:00 – 18:30 Uhr	Einführung in die „Kunst des Geschichtenschreibens“ im beruflichen Kontext (Storytelling). Best-Practice-Beispiele, Schreibübungen, Imaginationsübung.
Donnerstag	
09.00–12.30 Uhr	Vertiefung Storytelling und konkrete Schreibtipps. Einführung in die Pyramidentechnik zum Strukturieren beruflicher Texte.
15:00 – 18:30 Uhr	Einführung in spannenden Textaufbau. Erzählstrukturen für alle Fälle. Bewegungsübung, Schreibübungen und Best-Practice-Beispiele.
Freitag	
08.15–12.00 Uhr	Auswertung und Transfer in den Berufsalltag, Reflektion der Seminarwoche und Feedback, ggf. Vertiefung eines Themas, das die Gruppe auswählt
12.05–13.15 Uhr	Zusammenfassung und Schlussrunde

Das Seminar umfasst mindestens 30 Zeitstunden Unterricht und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben. Die vollständige Anwesenheit ist für die Erteilung der Teilnahmebescheinigung erforderlich. Programmänderungen vorbehalten.

Seminarziele:

Ziel des Bildungsurlaubs ist es, für alle Inhalte und Methoden den Transfer in konkrete Arbeitssituationen zu gewährleisten. Dabei werden die Auswirkungen der Seminarthemen z.B. auf die Arbeitsleistung, Team- und Kundenkontakt thematisiert. Die Teilnehmenden entwickeln neue Kompetenzen für ihr Berufsleben, um so die Arbeitsfähigkeit zu erhalten sowie die berufliche Mobilität zu erweitern.

Zielgruppe:

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die die vermittelten Kompetenzen für ihre berufliche Tätigkeit benötigen und für ihr Berufsleben erweitern möchten. Das Seminar steht Ihnen auch offen, wenn Sie keinen Bildungsurlaub/Bildungszeit in Anspruch nehmen können oder wollen.

Für die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub bzw. Bildungszeit gelten ggf. bundeslandspezifisch zusätzliche Einschränkungen. Diese finden Sie in der Arbeitgeber-Bescheinigung auf Seite 1 beim Anerkennungsbescheid des jeweiligen Bundeslandes.